

1. Änderung

der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Mark Landin vom 19.03.02

Auf der Grundlage der §§ 5, 30 und 37 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl, Teil I, S. 154) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin in ihrer Sitzung am 26.06.2002 folgende 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 7 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Hinter dem Wort "Bürgermeisters" werden die Worte "und des Ortsbürgermeisters" eingefügt.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung tritt rückwirkend ab dem 01. 01.2002 in Kraft.

Mark Landin, den 09.07.2002

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Franz Prätzel

Amtsdirektor
Detlef Krause